

# Bürgerbegehren

## Keine Windräder im Haiminger Forst

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

**"Sind Sie dafür, dass die Gemeinde ihr gemeindliches Einvernehmen zur Baumaßnahme der Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gemeindegebiet im Haiminger Forst verweigert und alle rechtlich zur Verfügung stehenden Maßnahmen ergreift, um die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet zu verhindern?"**

Begründung: Dem Bauvorhaben im Außenbereich stehen unserer Meinung nach öffentliche Belange entgegen. Windkraftanlagen im Wald stellen einen gravierenden Eingriff in die Natur dar und wirken sich negativ auf die Artenvielfalt aus. Es werden eine große Anzahl von Bäumen gefällt, Lebensräume beeinträchtigt und Waldboden versiegelt. Der erzeugte Strom beträgt nur wenige Prozent des Verbrauchs im Landkreis. Zudem ist er nur ab und an zur Verfügung. An durchschnittlich 120 Tagen im Jahr stehen die Windkraftanlagen still! In den FFH- und Naturschutzgebieten um Haiming und in angrenzenden Gebieten gibt es ein Dutzend verschiedener Fledermausarten sowie dutzende geschützter und sogar vom Aussterben bedrohter Vogelarten. Windkraftanlagen töten viele Vögel und Milliarden von Insekten, können die Austrocknung der Umgebung unterstützen, stellen eine potentielle Brandgefahr dar und verbrauchen pro Anlage rund 7 Millionen kg Ressourcen. Und sie beeinträchtigen unserer Meinung nach das Orts- und Landschaftsbild.

Als Vertreter gemäß Art. 18a Abs.4 BayGO werden benannt:

1. Gerhard Sewald, Moosen 11, 84533 Haiming
2. Bernhard Lammer, Raiffeisenstr.6, 84556 Kastl
3. Wolfgang Peiskar, Römerstr. 5, 84556 Kastl

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen

Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Vorname	Name	Geb. Dat.	Staße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung d. Gemeinde
1				84533 Haiming		
2				84533 Haiming		
3				84533 Haiming		
4				84533 Haiming		
5				84533 Haiming		

# Bürgerbegehren

## Keine Windräder im Haiminger Forst

Die Fragestellung und Begründung ist auf der ersten Seite dieser Liste zu finden

Vorname	Name	Geb. Dat.	Straße	PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Gemeinde
6				84533 Haiming		
7				84533 Haiming		
8				84533 Haiming		
9				84533 Haiming		
10				84533 Haiming		
11				84533 Haiming		
12				84533 Haiming		
13				84533 Haiming		
14				84533 Haiming		
15				84533 Haiming		
16				84533 Haiming		
17				84533 Haiming		
18				84533 Haiming		
19				84533 Haiming		
20				84533 Haiming		